HerzRaum e.V. –
Gemeinsam statt einsam

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage
Die Beitragsordnung regelt gemäß der Satzung des HerzRaum e.V. die Erhebung der Mitgliedsbeiträge.

§ 2 Mitgliedsbeitrag
Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt:
15,00 € pro Kalenderjahr
Der Beitrag gilt für alle ordentlichen Mitglieder.
Freiwillige höhere Beiträge oder Spenden zur Unterstützung der Vereinsarbeit sind jederzeit willkommen.

§ 3 Fälligkeit
Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 31. März eines Kalenderjahres zu entrichten.
Bei einem Vereinseintritt nach dem 30. Juni ist für das Eintrittsjahr ein anteiliger Jahresbeitrag von 7,50 € zu zahlen.

§ 4 Zahlungsweise
Die Zahlung erfolgt vorzugsweise per SEPA-Lastschrift oder per Überweisung auf das Vereinskonto.

§ 5 Härtefälle
In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise erlassen oder die Zahlung stunden.

§ 6 Inkrafttreten
Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09.07.2026 beschlossen und tritt am 09.07.2026 in Kraft.